

C. u. A. HEIDERICH GmbH

HEBEZEUG- UND ROLLENFABRIK



Seilrollen aus Stahl in geschweißter, TÜV-geprüfter Rondenausführung
Seilrollen aus Grauguss, Stahlguss, geschmiedet
Unterflaschen, Drahtseilblöcke, Hanfseilblöcke

seit 1919

C. u. A. Heiderich GmbH · Breckerfelder Str. 196 · D-58256 Ennepetal

Bedienungshilfe für „Blöcke“

1. Die Geräte dürfen nicht für Personentransport benutzt werden. Unter der schwebenden Last dürfen sich Personen nicht unnötig aufhalten! (UVV VBG-1, § 37)
2. Damit ein einwandfreier Betrieb der Geräte gewährleistet ist, sollten diese regelmäßig geschmiert bzw. gefettet werden.
3. Vor Inbetriebnahme ist zu prüfen, ob das Seil richtig eingelegt wurde. Der maximale Seil-Ø darf nicht überschritten werden, da sonst das Seil in der Rille klemmt.
4. Die angegebenen max. Tragkräfte der Geräte dürfen nicht überschritten werden. Die max. Tragkräfte beziehen sich immer auf die Last an der Aufhängung (Haken, Langaug, usw.).
5. Bei den Klappblöcken ist darauf zu achten, dass die Klappe vor und während der Belastung ordnungsgemäß geschlossen ist. Die Klappe ist nur zum Einlegen eines Seiles zu verwenden. **Warnung:** Das Gerät keinesfalls bei offener Klappe belasten, da sich dieses unter der einseitig wirkenden Last verformen und das Seil herausfallen kann.
6. Bitte beachten: Der Lasthaken ist **nicht** unter Last drehbar.
7. Hängen Sie das Gerät so auf, dass es sich frei in Zugrichtung einstellen kann. Das Gehäuse darf sich nicht an vorstehenden Kanten abstützen. Die Last muss im Hakengrund angreifen, der Haken darf keinesfalls an der Spitze belastet werden. Das eingelegte Seil darf nur in gerader Richtung zur Seilrille gezogen werden, kein Schrägzug, da hierdurch das Gerät einseitig belastet wird.
8. Überzeugen Sie sich vor der Inbetriebnahme des Hebezeuges, dass das Gerät an einem festem Punkt eingehängt wurde und dass die Konstruktion, an dem das Gerät hängt, eine ausreichende Stabilität besitzt um die mit dem Gerät mögliche Last inklusive des Eigengewichtes des Hebezeuges sicher zu tragen.
9. Ferner verweisen wir auf die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften.